

Schulprogramm

der Grundschule Wiesa

Fassung Schuljahr 2019 / 20

Inhalt

1. Leitbild
2. Qualitätssicherung des Unterrichts
 - 2.1 Unterricht
 - 2.2. Fördern und Fordern
 - 2.3. Differenzierung bei Teilleistungsschwächen
 - 2.4. Inklusion
3. Organisation des Unterrichts
4. Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung
 - 4.1. Grundlage, Beurteilung und Bewertung von Leistungen
 - 4.2. Orientierung zur Leistungsbeurteilung mit dem Blick auf den Übergang in weiterführende Schulen
 - 4.3. Empfehlungen der Fachkonferenzen
 - 4.4. Kompetenztest in Klasse 3
 - 4.5. Aufbewahrung von Arbeiten
5. Schuleingangsphase
6. Maßnahmen zur Bildungsberatung
7. Kooperationen
8. Bewegte und Sichere Schule
9. Suchtpräventionsplan / Gesundheitserziehung
10. Medienbildungskonzept
11. Schulische Höhepunkte

1. Leitbild

Denken ist der Schlüssel aller Schätze

Unsere Ziele sind in dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des Lehrplanes verankert. Neben der Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Können ist uns soziales Lernen durch Entwicklung einer Werteorientierung wichtig. Wir sehen Schule als einen Lern- und Lebensort, in dem ein positives Lernklima herrschen soll, das zur Erhaltung der Lernfreude und zur Freude an der Schule beiträgt.

In unserer Grundschule sollen alle Kinder entsprechend ihren individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen bestmöglich gefördert und gefordert werden.

Fördern und fordern eines jeden Kindes finden im Unterricht und außerhalb des Unterrichts mit Hilfe der Eltern und durch außerunterrichtliche Veranstaltungen statt (z.B. Wandertage und Projekttage). Dabei spielt die Integration von Schülern eine große Rolle.

Es wird eine solide Grundlage für selbstständiges Denken, Arbeiten und Lernen vermittelt für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebensaufgaben.

Differenzierte Lernangebote im Unterricht sind ebenso wichtig wie sinnvolle und motivierende Hausaufgaben, handlungsorientierte Projekte und eine entwicklungsfördernde und anspornende Leistungsbewertung.

Eine veränderte Lern- und Aufgabenkultur, die mit den Lehrplänen als Anspruch formuliert ist, setzt einen Unterricht voraus, der Lernanstrengung herausfordert sowie verschiedene Sozialformen ermöglicht.

Unsere Kinder sollen Mut zum Lernen haben.

Der Lehrplan bildet die Grundlage für die differenzierten Aufgabenstellungen. Die Kinder sollen auf ein „lebenslanges Lernen“ vorbereitet werden, wir bereiten damit auch den Übergang zur Wissensgesellschaft vor.

2. Qualitätssicherung des Unterrichts

2.1. Unterricht

Die Schüler entdecken ihre eigene Umwelt und sich selbst mit Kopf, Herz und Hand. Es ist notwendig, praxisbezogen zu unterrichten. Es gilt Anstrengungsbereitschaft, Leistungswillen und Gemeinsinn im Schüler zu wecken, zu entwickeln und zu stärken. Die Zensurierung und Bewertung der erbrachten Schülerleistungen erfolgt auf Grundlage des Lehrplanes, der Bildungsstandards und unter Einhaltung der Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Beginn des Schuljahres. Die Eltern werden davon im ersten Elternabend in Kenntnis gesetzt.

Jeder Fachlehrer erarbeitet zu Beginn des Schuljahres auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne einen Stoffverteilungsplan, der in regelmäßigen Abschnitten im Laufe des Schuljahres konkretisiert wird.

Der Unterricht wird altersgerecht, anschaulich und differenziert gestaltet. Vielfältige Unterrichtsformen, wie die Arbeit mit einem Wochenplan, Blockunterricht, Werkstattunterricht, Stationslernen, Freiarbeit und Frontalunterricht, werden entsprechend der jeweiligen Klassen- und Unterrichtssituation von den Pädagogen eingesetzt, um alle Lerntypen anzusprechen.

Eine hohe Qualität des Unterrichts ist Ziel aller Lehrer der Schule. Um neue wissenschaftliche und fachliche Kenntnisse in den Unterricht einfließen zu lassen, belegen alle Lehrerinnen im Laufe des Schuljahres mindestens zwei Weiterbildungen. Entsprechend der finanziellen Gegebenheiten arbeiten wir an der weiteren Ausgestaltung unserer Schule mit modernen, kindgemäßen Unterrichtsmitteln, um die Unterrichtsqualität weiter zu erhöhen.

2.2. Fördern und Fordern

Im Mittelpunkt steht das Kind. Kinder wollen ernst genommen sein und wollen Leistungen erbringen. Das Erkennen und Fördern der unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler durchzieht den gesamten Unterricht. Differenzierungsmaßnahmen, wie die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen bilden einen weiteren Baustein der Unterrichtsarbeit.

2.3. Differenzierung bei Teilleistungsschwächen

Bei diagnostizierten Teilleistungsschwächen oder ADHS bieten sich folgende Möglichkeiten der Differenzierung nach Absprache mit den Eltern an:

- bei Arbeiten
 - Verkürzung der Aufgabenstellungen
 - Verlängerung der Arbeitszeit
 - Zulassen spezieller Hilfs- und Arbeitsmittel
 - statt mündlicher Leistungen schriftliche abfordern und umgekehrt

- im Unterricht
 - erteilen differenzierter Hausaufgaben
 - differenzierte Aufgabenstellungen

Der Nachteilsausgleich für Schüler mit nachgewiesenen Behinderungen/Teilleistungsschwächen wird am Anfang des Schuljahres im Kollegium und mit den Eltern besprochen, die Maßnahmen werden schriftlich festgehalten und in der Klassenlehrerkonferenz beschlossen.

2.4 Inklusion

Die Schulordnung Grundschulen legt für die Inklusion im § 16 fest:

1. lernzielgleiche inklusive Unterrichtung

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Grundschule entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit grundsätzlich in allen Fächern nach den Lehrplänen der Grundschule unterrichtet. Von der Stundentafel der Grundschule kann entsprechend dem Förderschwerpunkt abgewichen werden.

2. lernzieldifferente inklusive Unterrichtung

Schüler mit dem Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung werden grundsätzlich nach den Lehrplänen der jeweiligen Förderschultypen unterrichtet. In Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf und den Festlegungen im Förderplan können die Lerninhalte der Lehrpläne der Grundschule genutzt werden. Von der Stundentafel der Grundschule kann abgewichen werden.

Desweiteren regelt die Schulintegrationsverordnung im § 2:

Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinne von § 13 der Schulordnung Förderschulen in Sachsen festgestellt wurde, können inklusiv unterrichtet werden, wenn und solange gewährleistet ist, dass sie in dieser Schule die erforderliche besondere Förderung erhalten.

Die Genehmigung darf gemäß Schulintegrationsverordnung § 4 nur erteilt werden, wenn

- a) die erforderlichen Lehrkräfte und, wenn aufgrund der Behinderung des Schülers während der Unterrichtszeit auch Betreuung und Pflege notwendig sind, die entsprechend qualifizierten Betreuungs- und Pflegekräfte bereitstehen,
- b) die behindertengerechte sächliche Ausstattung (erforderliche Lehr- und Hilfsmittel, behindertengerechte bauliche und räumliche Bedingungen) gegeben sind.

Im Schuljahr 2019/2020 werden an der Grundschule Wiesa 5 Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf integrativ unterrichtet.

Klassenstufe	Förderschwerpunkt	Unterrichtung nach LP der	personelle Unterstützung
1	Sprache	GS	
2	sozial-emotional	GS	Einzelfallhelfer
3	Lernen	FÖS (L)	
3	2x geistige Entwicklung	FÖS (G)	Einzelfallhelfer

Pro Schüler und Unterrichtswoche erhalten die betreffenden Kinder in der Regel 1,5 Förderstunden durch Lehrer der Grundschule und nach Möglichkeit 0,5 Stunden Unterstützung durch Lehrkräfte der entsprechenden Förderschulen.

Der Förderunterricht kann auch parallel zum Unterricht erteilt werden. Die Fach- und Förderlehrer arbeiten eng zusammen und stimmen sich in ihrer Arbeit einschließlich der Erstellung der Förderpläne ab.

Eine besondere Herausforderung stellt für die Lehrkräfte die Unterrichtung von Kindern dar, die lernzieldifferent in den Fächern Deutsch oder / und Mathematik nach den Lehrplänen der jeweiligen Förderschulart beschult werden. Um dem gerecht zu werden, stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

1. Erfahrungsaustausch mit den Lehrkräften der jeweiligen Förderschulen und der Lehrkräfte untereinander. Die Ergebnisse der Fachkonferenzen können in Dienstberatungen mit den anderen Lehrkräften kommuniziert werden.
2. Nutzung von pädagogischen Tagen für die schulinterne Fortbildung, um das Thema Inklusion zu thematisieren. Zur Finanzierung von Fahrt- und Sachkosten sind Mittel aus dem Programm Qualitätsbudget einzuplanen.
3. Im Rahmen der individuellen Fortbildung zum Thema Inklusion und die Umsetzung im pädagogischen Alltag können die Lehrkräfte Fortbildungsveranstaltungen besuchen. Erkenntnisse können mit den Kollegen in Dienstberatungen kommuniziert werden. Zur Finanzierung von Fahrt- und Sachkosten sind Mittel aus dem Programm Qualitätsbudget einzuplanen.

3. Organisation des Unterrichts

Stundentafel der Grundschule

Klasse	DE	SU	MA	KU	WE	MU	SPO	SW	EN	FÖ	RE	ETH
1	7	2	5	1	1	1	3	–	–	2	1	1
2	6	3	5	1	1	1	2	1	–	2	1	1
3	7	2	5	2	1	1	3	–	2	2	1	1
4	6	3	5	1	1	2	2	–	2	2	1	1

Der Unterricht wurde ab Schuljahr 2006/ 2007 neu rhythmisiert. Die erste und zweite Stunde sollen an möglichst vielen Tagen in der Woche als Blockunterricht stattfinden. Der Schulgartenunterricht findet zum Teil im Sachunterricht statt, ab 17 Schülern in Gruppen. Werken wird in Gruppen von maximal 16 Schülern unterrichtet.

Zum Einzugsgebiet gehören neben Wiesa auch Neundorf, Thermalbad Wiesenbad und Schönfeld. Für diese Kinder ist der Schulbusverkehr vor der 1. sowie nach der 4., 5., 6. Stunde gewährleistet. Die Kinder werden zum Bus gebracht.

Es wird das gesamte Gebäude für die Grundschule genutzt sowie die Turnhalle im Ort und eine Sportanlage.

Der Schwimmunterricht für die 2. Klasse findet in der Schwimmhalle „Atlantis“ statt. Einige Integrationskinder werden von Einzelfallhelfern begleitet.

Am Nachmittag können die Kinder den Hort in Schönfeld oder in Wiesa besuchen, der auch im Schulgebäude untergebracht ist.

Unterrichtszeiten:

8.00 – 8.45 Uhr	Blockunterricht
8.50 – 9.35 Uhr	
Frühstückspause	
9.55 – 10.40 Uhr	Blockunterricht
10.45 – 11.30 Uhr	
Hofpause	
11.55 – 12.40 Uhr	Blockunterricht
12.45 – 13.30 Uhr	

Hofpause findet bei günstigem Wetter in der 4. Pause statt. Essensversorgung ist nach der 4. Stunde gewährleistet.

4. Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung

Bei einer pädagogisch gestalteten Leistungsbewertung sind alle im Unterricht erbrachten Leistungen eines Kindes einzubeziehen.

4.1. Grundlage, Beurteilung und Bewertung von Leistungen

Die Ermittlung, Beurteilung und die Bewertung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Solange in bestimmten Fächern nicht benotet wird, ist durch den Lehrer eine regelmäßige Verbaleinschätzung der Schülerleistungen vorzunehmen.

Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche, mündliche und praktische Leistungen) sowie die prozessorientierten Leistungseinschätzungen.

Der Klassenlehrer gibt den Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres bekannt, welche Kriterien bei der Notenbildung und Verbalbeurteilung der Schülerleistungen maßgebend sind.

Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt des Schülers sowie seine Leistungsbereitschaft. Es können nach Absprache auch differenzierte Arbeiten geschrieben werden.

Die Eltern können sich über den Notenstand im HA-Heft Ihres Kindes informieren (Zensurenübersicht). Darüber wird im 1. Elternabend gesprochen.

Prozessorientierung:

- ermittelt Prozesse beim Lernen in Einzel-Partner-Gruppenarbeit und Lern-, Sozial- und Methodenkompetenz
- Lehrer und Schüler bewerten
- Beobachtungsbogen, Lerntagebuch, Schüleraufzeichnungen, Analyse, Gespräche, Portfolio usw. stehen als Bewertungsformen zur Verfügung
- es kann verbal und durch Noten bewertet werden

Ergebnisorientierung:

- Lernergebnisse, komplexe Leistungen in Einzel, Gruppen – oder Partnerarbeit können ermittelt werden
- Lehrer und Schüler schätzen ein
- Klassenarbeiten, Leistungskontrollen (mündlich, schriftlich), Vorträge, Präsentationen, hergestellte Objekte, ausgewertete Gespräche, Exkursionen usw. fließen in die Bewertung ein
- es kann verbal und durch Noten bewertet werden

4.2. Orientierungen zur Leistungsbeurteilung mit dem Blick auf den Übergang in weiterführende Schularten

Die Notengebung in den 4. Klassen sollte dahingehend ausgewogen sein, dass logisches Denken (Denkvermögen), Auffassungsgabe und Kreativität ebenso bewertet werden wie Freiarbeit und Arbeiten zum Wochenplan und Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Kinder erworben haben.

Verstärkt wird der Einsatz von Forschungsaufträgen, Kurzvorträgen, Knobel-, Sach- und Denkaufgaben, Präsentationen, Auswertung von Exkursionen usw... einbezogen. Die Bewertungskriterien, die vorgegeben und von der Gesamtlehrerkonferenz festgelegt wurden, werden angewendet.

4.3. Empfehlungen der Fachkonferenzen

Mathematik

2 Spalten im Klassenbuch (Arbeiten und komplexe Leistungen – andere Noten)

Anzahl der Klassenarbeiten

Klasse 2 3 Klassenarbeiten

Klasse 3 4 Klassenarbeiten

Klasse 4 5 Klassenarbeiten

dazu eine prozessorientierte Note und eine praktische Note

Kurzarbeiten und –kontrollen im Ermessen des Lehrers

Gruppen- und Partnerarbeiten können bewertet werden

Gesamtnote ergibt sich aus allen erteilten Noten, jede Note ist gleichwertig

Deutsch

Alle Noten fließen gleichwertig in die Endnote ein.

2 Spalten im Klassenbuch (Arbeiten und komplexe Leistungen – andere Noten)

	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
gesamt	6	7	7
Klassenarbeiten	2	2	2
Diktatformen	1	1	2
Niederschriften	1	2	1
Sinnerfassung	1	1	1
Gedicht als prozessorientierte Leistung	1	1	1
Andere Noten	Im Ermessen des Lehrers	Im Ermessen des Lehrers	Im Ermessen des Lehrers

Sachunterricht.

- Klasse 2 mindestens 1 Klassenarbeit, sowie weitere praktische, mündliche und schriftliche Noten im Ermessen des Fachlehrers
- mindestens 2 Klassenarbeiten im Schuljahr sollten in Klasse 3 und 4 geschrieben werden
- Kurzarbeiten im Ermessen des Lehrers
- 1 Note für Arbeit im Schulgarten
- weitere praktische Noten im Ermessen des Lehrers
- 1 Note kann eine HA sein, wenn die Präsentation im Unterricht erfolgt
- Durchschnitt aller Noten ergibt Endjahresnote (im Klassenbuch sind 3 Spalten angelegt – Arbeiten, praktische Noten, andere Noten)

Allgemeines:

Es werden für alle **Klassenarbeiten** der festgelegte Prozentsatz zur Bewertung und der Anteil der Schwierigkeitsgrade eingehalten.

Note 1 – bis 96 %
Note 2 – bis 85 %
Note 3 – bis 65 %
Note 4 – bis 46 %
Note 5 – bis 25 %
Note 6 – ab 24 %

Diktate : Note 1 – 0 Fehler
Note 2 – bis 2 Fehler
Note 3 – bis 5 Fehler
Note 4 – bis 8 Fehler
Note 5 – bis 11 Fehler
Note 6 – ab 11,5 Fehler

Schwierigkeitsgrade: 10 % sehr leicht
50 % leicht bis mittelschwer
30 % mittelschwer bis schwer
10 % sehr schwer

Andere Fächer

In allen anderen Fächern sollen pro Halbjahr mindestens 3 Noten erteilt werden.

Bewertung:

Kl. 1 keine Noten
Kl. 2 Ma, D ,SU
Kl. 3 alle Fächer außer Englisch
Kl. 4 alle Fächer + Kopfnoten Kl.2 bis 4

4.4. Kompetenztest in Klasse 3

In der Klasse 3 wird im Mai 1 Kompetenztests geschrieben, der zur Evaluation der Lernergebnisse führt. Die Lehrerkonferenz entscheidet über das Fach.
Das Ergebnis wird den Eltern extern mitgeteilt. Eine Zensierung erfolgt nicht.

4.5. Aufbewahren von Arbeiten

Ab Schuljahr 2005/2006 wird auf Beschluss der Schulkonferenz vom 27.6.05 festgelegt, dass die Eltern alle Arbeiten und Kontrollen selbst aufbewahren.
In der Schule werden nur die Kompetenztests und Radfahrprüfungen aufbewahrt.

5. Schuleingangsphase

Schuleingangsphase

Die Entwicklung der Schulfähigkeit muss als individueller Entwicklungsprozess im Rahmen der Entwicklungsvoraussetzungen und der Lernangebote verstanden werden.

Kinder, die bis zum 30.6. (30.9.) eines Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig, vorzeitige Einschulungen sind möglich.

Die Zurückstellung um 1 Jahr soll die Ausnahme sein, die Entscheidung trifft die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen. Die vorherige Schuluntersuchung ist rechtlich vorgeschrieben. Sie erfolgt durch die Jugendärztin. Gleichzeitig tauschen sich mit Einwilligung der Eltern Schule und Kindergarten zu den Vorschülern aus, um gegebenenfalls geeignete Fördermaßnahmen einzuleiten,

Die verantwortliche Lehrkraft für die Vorschule erstellt am Anfang des Schuljahres einen Plan zum Ablauf der Schulvorbereitung.

Anfangsunterricht umfasst die Klassenstufen 1 und 2. In den ersten Schulwochen der Klasse 1 erteilt der Klassenlehrer den Unterricht. Der Zeitraum wird vom Schulleiter festgelegt. (SOGS § 5, Abs. 5) In diesem Zeitraum findet die Ermittlung des aktuellen Leistungsstandes statt in den Bereichen:

- kognitive Entwicklung
- sprachliche Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung

Daraus leiten sich die individuellen Fördermaßnahmen für jedes einzelne Kind ab. Der Unterricht wird so gestaltet, dass jedes Kind Lernangebote entsprechend seinen Lernvoraussetzungen erhält. Im Lehrplan der Grundschule bilden die Klassen 1 und 2 eine Einheit. Bei der Gestaltung des Unterrichts wird so dem unterschiedlichen Lerntempo und den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung getragen.

6. Maßnahmen zur Bildungsberatung

1. Im Anfangsunterricht bietet die Schule allen Eltern eine Bildungsberatung zum Entwicklungsstand des Kindes an. (SOGS § 6, Abs. 2)
2. Im ersten Halbjahr der Klasse 3 bietet die Schule allen Eltern Bildungsberatung an. Inhalt sind die Kriterien und das Verfahren für die Erteilung der Bildungsempfehlungen sowie die berufsbildenden Schulen. Dabei ist auch über die Möglichkeit zu informieren, zwischen den Schularten zu wechseln. (SOGS § 6, Abs. 3)
3. Im ersten Schulhalbjahr Klasse 4 sprechen der Klassenleiter und ggf. die Beratungslehrerin oder andere in der Klasse unterrichtende LehrerInnen über die voraussichtliche Bildungsempfehlung.
4. Es findet unter Leitung des Beratungslehrers ein Elternabend (im geraden Kalenderjahr) statt, um die Eltern zu informieren über
 - den Bildungsauftrag sowie die Leistungsanforderungen der Oberschulen und der Gymnasien und der berufsbildenden Schulen
 - Beratungsmöglichkeiten durch Grundschule und weiterführende Schularten
 - das Verfahren zur Erstellung der Bildungsempfehlung
 - die Kriterien für die Erteilung der Bildungsempfehlung (§ 21 SOGS)
 - die Durchlässigkeit des Sächsischen Schulsystems
 - die Anschlussmöglichkeit (insbesondere Möglichkeiten zum Erwerb der Hochschulreife im Anschluss an dem Realschulabschluss)
5. Im 1. Halbjahr der Klasse 4 erfolgt das 2. Beratungsgespräch mit den Eltern.
6. Alle Gespräche sind zu dokumentieren.
7. Der Beschluss der Klassenkonferenz Kl. 4 wird auf der Dokumentation festgehalten.
8. Die Schüler der Kl. 4 besuchen im 1. Halbjahr eine weiterführende Oberschule oder Gymnasium. Sie nehmen auf Wunsch der Eltern an „Schnuppertagen“ und „Tagen der offenen Tür“ an weiterführenden Schulen teil. Verantwortung tragen hierbei die Eltern.

7. Kooperationen

7.1. Zusammenarbeit von Pädagogen und Eltern

Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Eltern einen Elternbrief zum Ablauf des Schuljahres und zu wichtigen Regelungen des Schulablaufes.

Eine Elternversammlung je Klasse findet am Anfang des Schuljahres statt.

Des Weiteren führt jeder Klassenlehrer mit den Eltern persönliche Gespräche zum Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes durch.

Elternvertretersitzungen werden mehrmals im Schuljahr (je nach Bedarf in den einzelnen Klassenstufen) geplant.

2x im Schuljahr tagt die Schulkonferenz.

Lehrer-Eltern-Gespräche und das Einbeziehen der Eltern bei schulischen Höhepunkten.

7.2. Kindergarten und Grundschule

Hauptanliegen für die Zusammenarbeit ist die Förderung unserer Schulanfänger und Vorbereitung der Schuleingangsphase.

Die verantwortliche Lehrkraft für die Schuleingangsphase informiert die Kindergärten über den Ablauf des Vorschuljahres.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind:

- Gespräche zu Schulanfängern mit Einverständnis der Eltern
- Planung, Durchführung und Ausarbeitung von Vorschulveranstaltungen
- gemeinsamer Theaterbesuch

Es gibt mit allen Einrichtungen Kooperationsverträge, die aktualisiert werden,

7.3. Hort Wiesa, Schönfeld und Grundschule

Grundschule und Hort nutzen gemeinsam Spielsachen für den Schulhof. Die Schulhofregeln gelten für beide Einrichtungen. Schule und Hort Wiesa stimmen sich bei der Gestaltung des Außengeländes und bei der Anschaffung neuer Spielgeräte ab.

Die Ausfallstundenbetreuung nach der 4. Stunde erfolgt in Absprache und nach Information an den Hort.

Jede Klasse hat Verbindungsschüler Hort – Schule für ein Schuljahr:

Diese bekommen eine Urkunde und müssen täglich im Hort das HA-Heft zeigen und Veranstaltungen mitteilen.

Schule und Hort informieren sich gegenseitig und treffen Absprachen zu Problemen, die beide Einrichtungen betreffen.

Gemeinsame Festlegungen zu Hausaufgaben (Elternbrief) zu Beginn des Schuljahres werden getroffen (wie lange, Lösungsblätter usw.)

Das Schulprogramm wird an den Hort weitergegeben.

7.4. Gemeinde Thermalbad Wiesenbad und Schule

Die Schüler der Klasse 2 besuchen im Rahmen des Sachunterrichts die Gemeindeverwaltung und schmücken den Weihnachtsbaum.

Im Gemeinboten informiert die Grundschule über ausgewählte Höhepunkte des Schuljahres.

Vertreter der Gemeindeverwaltung werden nach Bedarf zu Dienstberatungen an einer Beratung in der Schule teil.

7.5. Kurklinik in Wiesenbad und Grundschule

Durch finanzielle Unterstützung durch die Kurklinik Wiesenbad konnte eine Kräuterschnecke angelegt werden. Die Pflege erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Sachunterrichts bzw. Schulgartenunterrichts und durch den Hort Wiesa. Sie dient zum Wissenserwerb in Pflanzenkunde und in gesunder Lebensweise.

Wir nutzen Angebote des Kurbereiches (Kräutergarten, Kochstudio) in Wiesenbad. Diesem Ziel dient auch die Durchführung eines Kinderaktionstages.

Die Schüler beteiligen sich an der Ausgestaltung des „Tages des Wassers“, der jährlich am 22.3. stattfindet.

8. Bewegte und sichere Schule

Schon zu Beginn der Grundschulzeit fallen eine Vielzahl von Tätigkeiten an, für die ein hohes Maß an Konzentration erforderlich ist. Speziell in dieser Altersklasse fällt es den Kindern sehr schwer, sich länger zu konzentrieren. Kinder brauchen deshalb Bewegung.

Mehr Bewegung in der Schule dient der Förderung von Gesundheit und Entwicklung der Kinder. Körperliche Tätigkeiten haben einen förderlichen Einfluss auf Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit. Klein anzufangen, selbst zu zeigen, wie es funktionieren kann, Unterstützung suchen und sich als Lehrer irgendwann zurückhalten zu können, weil es „selbstverständlich“ ist, sollten ein Konzeptpunkt sein.

Unsere Ziele zu diesem Punkt sind:

1. Bewegter Unterricht

Die Lehrkräfte der Grundschule wechseln ihre Unterrichtsmethoden, um abwechslungsreich zu unterrichten und dem Bewegungsdrang der Schüler nachzukommen. Durch den Einsatz von Spielen, Liedern, in der Freiarbeit, beim Lernen an Stationen, wird „Bewegter Unterricht“ praktiziert.

2. Bewegte Pause

Um die Ressourcen unseres Schulhofes noch besser zu nutzen, bieten wir ein „Spiel der Woche“ an, anfangs durch den Lehrer, dann durch die Schüler der Klasse 4. Ziel ist es, dass die Schüler selbstständig Spiele in der Pause durchführen, bei denen sie sich bewegen.

Die Spielmaterialien im Gartenhaus müssen in Absprache ergänzt werden.

4. Bewegtes Schulleben

Bei Projekten, Wandertagen, in Arbeitsgemeinschaften und im täglichen Schulleben wird in unserer Schule Bewegungsaktivität unterstützt und geförderte Bewegung hat die Funktion einer begleitenden Unterstützung des Lernens.

Bewegtes Schulleben heißt aber auch:

Lernen mit Hirn, Herz und Hand, Nutzen verschiedener Lernorte im Klassenraum, Schulgebäude oder Schulhof, dynamisches Sitzen.

5. Einbeziehung der Schüler

Vor allem die Schüler der Klasse 4 sollen bei der Planung von „Bewegter Schule“ einbezogen werden.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden im Elternabend über „Schule und Bewegung“ informiert.

9. Suchtpräventionsplan / Gesundheitserziehung

Jeden Tag werden unsere Kinder im Umgang mit ihrem sozialen Umfeld mit einer Reihe zwischenmenschlicher Probleme konfrontiert, die soziale und personelle Kompetenzen erfordern.

Konflikte zwischen Kindern gehören zum pädagogischen Alltag und zum Leben.

Wir arbeiten fächerübergreifend in folgenden Bereichen:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitsförderung
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Lebenskompetenzen

Uns ist dabei bewusst, dass wir nicht alle Kinder jederzeit im gleichen Maße erreichen werden.

Der Lehrplan der Grundschule sieht dazu auch folgende Themen vor in den Klassen 1 bis 4: „Zusammen leben und lernen“ und „Mein Körper und meine Gesundheit“, dabei wird auch das Alter der Schüler berücksichtigt.

Folgende Angebote nutzen die Fachlehrer der Grundschule für die Umsetzung der Themen:

- Gesundes Schulfrühstück
- Teilnahme am EU-Schulprogramm mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union
- Eigenständig werden
- Wie schützen wir Kinder vor sexuellem Missbrauch- Unterstützung durch den Wildwasser e.V.Chemnitz
- Büchereibesuche
- Angebote der Polizei und der Verkehrswacht
- Exkursionen

10. Medienbildungskonzept

Seit 2004 ist Medienbildung im Lehrplan der Grundschule verankert. Mit den überarbeiteten Lehrplänen wurde die Medienerziehung und der Einsatz digitaler Medien stärker in den Fokus gerückt. Das erfordert, dass die Klassen in zunehmend stärkerem Maße auch während des Unterrichts auf digitale Endgeräte in ausreichender Zahl zugreifen können.

Die Schüler sollen verschiedene Medien kennenlernen, Medien zum Lernen nutzen, aber sich auch kritisch mit Medien auseinandersetzen.

Mit dem Digitalpakt erhalten die Schulträger finanziell die Möglichkeit, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um digitale Endgeräte flexibel im Unterricht nutzen zu können. Da die Ausgangslage an den Schulen sehr unterschiedlich ist, sind die Schulen in der Pflicht, sich über den sinnvollen Einsatz von digitaler Technik und den sich daraus ergebenden Bedarf in einem Medienbildungskonzept festzuhalten.

1. Ist-Stand

Die Schule besitzt 1 Computerzimmer mit 9 PC einschl. Lehrer-PC, die mittels Server miteinander verbunden sind.

Ebenfalls mit dem Server verbunden sind die PC der Schulsachbearbeiterin und des SL.

W-LAN ist in der oberen Etage in Ansätzen vorhanden (1 Sender auf dem Gang vor dem Sekretariat)

Eingesetzt werden derzeit die PC zur Gruppenarbeit (da nur 8 PC-Plätze zur Verfügung stehen), Förderunterricht und Einzelförderung.

Schwerpunktmäßig genutzt werden die PC für Recherche im Internet, das Schreiben am Computer und mit dem Einsatz der Lernprogramme

2. zentrale Forderungen des Lehrplanes zum Einsatz digitaler Geräte

Kennen elementarer Bedienhandlungen eines digitalen Endgerätes (Laptop / Tablet)

digitaler Medienumgang

kritischer Umgang mit Medieninhalten

digitale Medien als Informationsquelle

Förderung des selbstständigen Lernens (Einsatz von Lernprogrammen

Gestaltung von Medienbeiträgen (Interviews, Videoaufnahmen)

3. Zielstellungen / Vision:

1. Ausstattung aller Unterrichtsräume mit WLAN als Voraussetzung für den flexiblen Einsatz von mobilen digitalen Endgeräten
2. Mindestanzahl Laptops oder Tablets – 2 Klassensätze (50 Geräte), Ausrüstung der Klassenzimmer mit je 1 einer interaktiven Wandtafel
3. sinnvoller Einsatz von Internet, MESAX, Lernprogrammen, Zeichenprogrammen, digitalen Unterrichtsmitteln (Lernsoftware, e-Books) im Unterricht

4. alle Schüler können auf Lernprogramme, auf das digitale Netzwerk der Schule ortsunabhängig zugreifen

3. Maßnahmen und Umsetzungen

3.1. Maßnahmen des Schulträgers

Beantragung der Fördermittel, um die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von mobilen Endgeräten zu schaffen

Bereitstellung mobiler und digitaler Endgeräte

3.2. Fortbildungen der Lehrkräfte

Fortbildungen der Lehrkräfte zur Anpassung der mobilen Endgeräte auf konkrete Unterrichtssituationen

Fortbildung der Lehrkräfte zum sinnvollen Einsatz der mobilen Endgeräte im Unterricht

Datenschutz für Lehrkräfte

Moderne Medien für den individualisierten Unterrichts

Moderne Medien per Internet ins Klassenzimmer

11. Schulische Höhepunkte – Feste und Feiern– Möglichkeiten

- Einschulungsfeier
- Herbstprojekttag
- Osterprojekttag
- Theaterbesuch in Annaberg
- Zusammenarbeit mit der Polizei
 - Vorträge über Drogen, Gewalt, Alkohol, Rauchen
- Weihnachtsprojekttag

- Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Annaberg
 - Praktischer Unterricht für die 3. und 4. Klassen auf dem Übungsplatz der Verkehrswacht in Annaberg
 - Busschule für die Klasse 1 und 4

- Projekttage

- Wandertage und Exkursionen
 - Besuch des Erzgebirgsmuseum und der Annenkirche
 - Besuch des Naturschutzzentrums Erzgebirge in Dörfel
 - Besuch der Trinitatiskirche Wiesa
 - Besuch der Bücherei Annaberg
 - Stadtführung in der Kreisstadt Annaberg

- Abschlusswandertag als gemeinsamer Höhepunkt des Schuljahres
 - Stockhausen
 - Planetarium Drebach
 - Burg Scharfenstein

- Sportwettkämpfe
 - Sportliche Höhepunkte (Wettkampfkalender)
 - Wintersportfest/ Wintersportwoche
 - Leichtathletiksportfest
 - Kl. 3/ 4 Zweifelderball
 - „Tag des Schulsportes“
 - Sportfest

- Wettbewerbe
 - Känguru-Wettbewerb
 - MA-Olympiade

Empfehlungen für Wandertage:

Klasse 1– Nachbarorte, Schulort kennenlernen

Klasse 2– Wiesenbad, Besuch der Gemeindeverwaltung, Nachbarorte

Klasse 3 – Kreisstadt Annaberg, Frohnauer Hammer

Klasse 4 – Markus-Röhling- Stollen, Fahrt in eine Jugendherberge

Nutzung regionaler und saisonaler Möglichkeiten

„Traditionen“

- Schulstart: „Lernen lernen“
- Ski fahren
- Tag der Zeugnisse „Verabschiedung Kl. 4 mit Programm“
- Besuch Kl. 4 einer weiterführenden Schule
- Theaterbesuch mit Schulanfängern
- Patenschaften zwischen Klasse 1 und 4
- Belohnung Kl. 4 Papiersammeln